

Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde
Maria von Magdala
Pastoraler Raum
Mönchengladbach Mitte-Nordost

Richard-Wagner-Straße 35 · 41065 Mönchengladbach

Version 3.0
Überarbeitet 08.2026

Inhalt

Dieses Inhaltsverzeichnis wurde aus der überarbeiteten Gliederung erstellt.

1 Einleitung	3
2 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren	3
3 Die Präventionsfachkraft	3
4 Persönliche Eignung / Personalauswahl	4
5 Erweitertes Führungszeugnis	5
6 Beratungs- und Beschwerdewege	5
6.1 Kontaktdaten für Beschwerden und Hilfsangebote	6
6.2 Kontaktdaten Beratungsstellen	6
6.3 Kontaktdaten der einzelnen Gruppierungen	7
7 Qualitätsmanagement	8
8 Aus- und Fortbildung	8
9 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	9
10 Verhaltenskodex	9
10.1 Einleitung	9
10.2 Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz	9
10.3 Sprache und Wortwahl	10
10.4 Angemessenheit von Körperkontakten	10
10.5 Beachtung der Intimsphäre	10
10.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	10
10.7 Datenschutz	11
10.8 Verhalten auf Freizeiten und Reisen	11
10.9 Zulässigkeit von Geschenken	11
10.10 Erzieherische Maßnahmen	11
10.11 Weiteres Verfahren	12
11 Abschluss / Inkrafttreten / Nachhaltigkeit	12
12 Unterschriften und Verabschiedung	12
13 Verpflichtungserklärung Verhaltenskodex	13
Anlage 1: Grafische Darstellung des Verfahrensablaufs	14
Anlage 2: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf unangemessenem Verhalten durch das (pädagogische) Personal oder Ehrenamtliche Mitarbeitende	15
Anlage 3: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf unangemessenem Verhalten durch andere Kinder	16

1 Einleitung

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen ist, dass Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Viele der in unserer Kirchengemeinde haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen betreuen täglich Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Für die Kirchengemeinde Maria von Magdala wurde in einem breit angelegten Prozess, in unterschiedlichen Gruppierungen und auf Grundlage der Präventionsordnung (Fassung Mai 2022) das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept evaluiert und überarbeitet.

An dieser Bearbeitung waren unter der Leitung von Pfarrer Thomas Porwol folgende Personen beteiligt:

- Frau Heidenfels, Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde Maria von Magdala / Gemeindereferentin
- Frau Nopper, Trägervertreterin Kindertagesstätten
- Frau Königs, Leitung Kindergarten St. Josef in Hermges
- Frau Barth, Präventionsfachkraft, Verbundleitung KiTa St. Bonifatius und Montessori-Kinderhaus St. Hermann-Josef / berufenes Mitglied des Pfarreiausschusses Maria von Magdala sowie ständiger Gast im Rat des Pastoralen Raums Mönchengladbach Mitte-Nordost

2 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in einer Einrichtung bzw. einem Arbeitsfeld.

In unserer Überarbeitung, angelehnt an die Präventionsordnung des Bistums Aachen, haben wir deshalb überprüft, ob die schützenden Faktoren Bestand haben, ob es weiterhin die gleichen Risikofaktoren gibt oder ob neue hinzugekommen sind. Bei der Überarbeitung waren alle Gruppierungen und Altersgruppen einbezogen.

Untersucht haben wir dabei insbesondere:

- Fragen zur Personengruppe
- Fragen zu Risiko-Orten
- Fragen zu Anlässen
- Fragen zur Kommunikation
- Fragen zur Transparenz
- Fragen zum Umgang
- Fragen zu Regeln
- Fragen zum Beschwerdesystem
- Fragen zur Intervention

Die Ergebnisse waren Ausgangspunkt für die Evaluation und Weiterentwicklung unseres konkreten Präventionskonzeptes und der daraus abgeleiteten Präventionsmaßnahmen.

3 Die Präventionsfachkraft

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt eine Präventionsfachkraft.

Für die Kirchengemeinde Maria von Magdala wurde Frau Heike Barth nach einer Ausbildung beim Bistum Aachen mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt.

Kontakt Präventionsfachkraft

QR-Code: Kontaktdaten der Präventionsfachkraft
Maria von Magdala | Pastoraler Raum Mönchengladbach Mitte-Nordost
Heike Barth
Präventionsfachkraft und Verbundleitung
Richard-Wagner-Straße 35
41065 Mönchengladbach
Telefon: 02161 10678 (mo-di) oder 02161 41613 (mi-fr)
E-Mail: heike.barth@bistum-aachen.de



Unsere Präventionsfachkraft:

- ist Ansprechpartnerin für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen und organisationalen Schutzkonzepte.
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers.
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und trägt Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.

4 Persönliche Eignung / Personalauswahl

In unserer Kirchengemeinde und in den dazugehörigen Einrichtungen werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen.

Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder nach kirchlichem Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

In Vorstellungs- und Erstgesprächen mit Mitarbeitenden sowie Ehrenamtlichen wird über den Präventionsansatz in unserer Kirchengemeinde informiert und unsere Position dargelegt. Bewerber*innen werden darauf hingewiesen, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, unseren Verhaltenskodex durch Unterschrift anerkennen und eine Grundschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrnehmen müssen.

In Bewerbungsgesprächen sowie bei der Auswahl von Ehrenamtlichen und Praktikant*innen, die Aufgaben in Einrichtungen und Diensten unserer Kirchengemeinde wahrnehmen wollen, überprüfen wir die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Themen „Nähe / Distanz“ und „sexualisierte Gewalt“. Wir geben schriftliche Informationen mit allen relevanten Punkten an die Hand. Diese beschreiben die geltenden Standards (Präventionsordnung, Leitlinien, Verhaltenskodex) sowie unsere weiteren Vorgaben (Schulung, erweitertes Führungszeugnis).

Insbesondere Personen mit Leitungs-, Moderations- oder Multiplikatorenaufgaben sind für die Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert.

Alle Beschäftigten müssen sich an diesen Kriterien messen lassen. Daher sind alle in dieser Thematik geschult und nehmen alle fünf Jahre an einer entsprechenden Auffrischungsfortbildung teil.

Wir halten es für notwendig, dass unser Umgang miteinander regelmäßig reflektiert, überprüft und weiterentwickelt wird und Bedingungen geschaffen werden, die das Risiko sexualisierter Gewalt minimieren.

In regelmäßigen Mitarbeitendengesprächen bzw. im jährlichen Zielvereinbarungsgespräch wird gemeinsam überprüft, welche Erfahrungen inzwischen vorliegen und ob Unterstützungsbedarf besteht.

5 Erweitertes Führungszeugnis

Es besteht die Vorlagepflicht eines erweiterten Führungszeugnisses für alle, die mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu tun haben. Ein neues, aktuelles erweitertes Führungszeugnis muss alle fünf Jahre vorgelegt werden.

Ob ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss oder nicht, hängt nicht vom Beschäftigungsumfang ab, sondern von Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen. Grundlage der Entscheidung ist die Einschätzung, wann ein besonderes Vertrauensverhältnis entsteht.

Wir als Kirchengemeinde entscheiden gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Bindungen, welche Personen bzw. Personengruppen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Die erstellte Liste wird regelmäßig überprüft.

Dies gilt für Haupt- und Nebenamtliche genauso wie für Ehrenamtliche. Dazu gehören auch Mitarbeitende externer Kooperationspartner*innen, z. B. Therapeut*innen oder KiTa-Assistenzen.

Mit Einführung der Präventionsordnung wurden in unserer Kirchengemeinde von allen Personen, die zu diesem Zeitpunkt bei uns tätig waren, erweiterte Führungszeugnisse eingefordert.

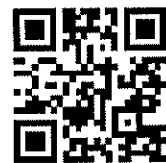
Bei Neueinstellung gilt das erweiterte Führungszeugnis als Eingangsvoraussetzung. Die Vorlage wird dokumentiert. Die Verwaltungskoordinatorin Ellen Becker ist für die datenschutzkonforme Dokumentation bestimmt; sie wird nach den geltenden Datenschutzvorgaben nur aktiv, wenn ein relevanter Eintrag besteht. Sie sorgt außerdem dafür, dass nach fünf Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wird. Es werden ausschließlich sexualrelevante Einträge erhoben. Das erweiterte Führungszeugnis wird nur dokumentiert, nicht in die Personalakte aufgenommen und anschließend dem bzw. der Mitarbeitenden zurückgegeben. Das gleiche Verfahren gilt bei Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit, hier ist Heike Barth Ansprechpartnerin.

Zusätzlich zum erweiterten Führungszeugnis wird von Haupt- und Nebenamtlichen einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorgelegt. Mit der Unterschrift verpflichtet sich die betreffende Person, dem Dienstgeber umgehend mitzuteilen, wenn ein Verfahren gegen sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen sie erhoben werden.

Der geltende Verhaltenskodex wird ebenfalls durch Unterschrift anerkannt.

Kontakt Verwaltungskoordination

QR-Code: Kontaktdaten der Verwaltungskoordinatorin
Maria von Magdala | Pastoraler Raum Mönchengladbach Mitte-Nordost
Ellen Becker
Verwaltungskoordinatorin
Richard-Wagner-Straße 35
41065 Mönchengladbach
Telefon: 02161 4069458
E-Mail: ellen.becker@bistum-aachen.de



6 Beratungs- und Beschwerdewege

Im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes werden Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen aufgezeigt. Damit wollen wir sicherstellen, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für Kinder und Jugendliche, andere Schutzbefohlene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige (s. Anlagen 2 und 3).

Wie und wo eine Beschwerde möglich ist, wird von uns so veröffentlicht, dass auch Kinder und Menschen mit Behinderung es jederzeit erfahren und verstehen können.

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, sodass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen wird und umgehend gehandelt wird.

Im Bistum Aachen gibt es dazu einen einheitlichen Handlungsleitfaden. Dieser ist allen Mitarbeitenden unserer Kirchengemeinde jederzeit in den Pfarrbüros sowie in den Leitungsbüros unserer Kindertagesstätten zugänglich. Darin werden alle erforderlichen Schritte benannt.

Durch entsprechende Schulungen weiß die zuständige Präventionsfachkraft, was zu tun ist, wenn es trotz aller Vorkehrungen und Umsicht zu einer Vermutung oder einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde kommt. Sie ist daher die erste Anlaufstelle und wird als Lotsin die weiteren Schritte einleiten.

Auf der Seite des Bistums können alle erforderlichen Dokumente und Leitfäden angeschaut und heruntergeladen werden.

Dokumente und Leitfäden des Bistums Aachen

Downloads zur Prävention und zum Handlungsleitfaden:

<https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/schuetzen-vorbeugen/downloads/>



6.1 Kontaktdaten für Beschwerden und Hilfsangebote

Name und Kontaktdaten	Kinder	Eltern	Team	Prävention	Hilfe
Präventionsfachkraft Heike Barth Richard-Wagner-Str. 35 41065 Mönchengladbach Tel.: 02161 41613 oder 02161 10678 heike.barth@bistum-aachen.de	✓	✓	✓	✓	✓
Kirchengemeinde Maria von Magdala Pfarrer Thomas Porwol Richard-Wagner-Str. 35 41065 Mönchengladbach Tel.: 02161 3048951 thomas.porwol@bistum-aachen.de	✓	✓	✓		✓
Insofern erfahrene Fachkraft Yvonne Dahmen-Kraus Gutenbergstraße 45 41065 Mönchengladbach Tel. 02161 603082 yvonne.dahmen-kraus@bistum-aachen.de			✓		✓
Präventionsbeauftragte Bistum Aachen Mechtild Böltig Tel.: 0241 452204 Mobil: 0174 2319527			✓	✓	
Allgemeiner Sozialer Dienst je nach Zuständigkeitsgebiet Tel.: 02161 259559 (Notruf)	✓	✓	✓		✓
Zornröschen e. V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und Mädchen Eickener Str. 197 41063 Mönchengladbach Tel.: 02161 208886	✓	✓		✓	
Feuerwehr Mönchengladbach Tel.: 112	✓	✓	✓		✓
Polizei Mönchengladbach Tel.: 110	✓	✓	✓	✓	✓
Zentrale Meldestelle des Bistums Aachen https://sicher-melden.de/whistle///mainpage/icm53112/bistum_aachen	✓	✓	✓		✓

6.2 Kontaktdaten Beratungsstellen

Name und Kontaktdaten der Angebote	Kinder	Eltern	Team	Prävention	Hilfe
Frauenberatungsstelle MG Kaldenkirchener Straße 4 41063 Mönchengladbach Tel.: 02161 23237		✓	✓	✓	✓

Name und Kontaktdaten der Angebote	Kinder	Eltern	Team	Prävention	Hilfe
Zornröschen e. V. Eickener Straße 197 41063 Mönchengladbach Tel.: 02161 208886				✓	✓
Let's go online / Cybermobbing über Zornröschen	✓			✓	
Allgemeiner Sozialer Dienst je nach Zuständigkeitsgebiet Tel.: 02161 259559 (Notruf)	✓	✓	✓		✓
Erziehungsberatungsstelle Berliner Platz 19 41061 Mönchengladbach Tel.: 02161 2554331	✓	✓		✓	
AWO Limitenstraße 64–78 41236 Mönchengladbach Tel.: 02166 399670	✓	✓		✓	
Katholische Beratungsstelle Bettrather Straße 41061 Mönchengladbach Tel.: 02161 898788	✓	✓		✓	
Hänsel und Gretel Starke Kinderkiste Tel.: 0721 66985659	✓			✓	
Zartbitter Köln e. V. Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen Tel.: 0221 312055	✓			✓	
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch Tel.: 0800 2255530	✓				✓
Kriminalität und Opferschutz Polizei MG Vierhausstraße 27 41236 Mönchengladbach www.polizei-beratung.de				✓	✓
Beratungsstelle „proFamilia“ Elberfeldstraße 1 41236 Mönchengladbach Tel.: 02166 249371	✓	✓		✓	
H.O.M.E. (?) www.bit.ly/home-mg	✓	✓		✓	✓
Frauenhaus Sozialdienst Lindenstraße 71 41063 Mönchengladbach Tel.: 02161 15449		✓			✓
Frauenhaus Rheydt Tel.: 02166 16041		✓			✓
Familienzentrum Villa Sonnenschein Nikolausstraße 24 41169 Mönchengladbach Tel.: 02161 955775	✓			✓	

6.3 Kontaktdaten der einzelnen Gruppierungen

Gruppierung	Ansprechpartner*in	Kontaktdaten
Kath. Kinderhaus Herz Jesu, Pesch	Iris Wichary	02161 42296
Kath. KiTa St. Bonifatius, Hardterbroich	Heike Barth	02161 41613
Kath. KiTa Mondbär, Lürrip	Nicole Segschneider	02161 5765693
Kath. KiTa St. Josef, Hermges	Nadine Königs	02161 15810
Kath. KiTa Hand in Hand, Lürrip	Beate Wölki	02161 603082
Montessori Kinderhaus St. Hermann-Josef, Dahl	Heike Barth	02161 10678
Das Dock Jugendzentrum in Hardterbroich-Pesch	Magali Horstmann	magali.horstmann@bistum-aachen.de

Gruppierung	Ansprechpartner*in	Kontaktdaten
St. Apollinaris Schützenbruderschaft, Hardterbroich	Marc Gülzow	Kammgarnstraße 41065 Mönchengladbach info@bruderschaft-hardterbroich.de
Schützenbruderschaft Lürrip	Daniel Latzke	geschaeftsstelle@bruderschaft-luerrip.de Am Lauterkamp 31 41065 Mönchengladbach
Katechet*innenteam Firmung	Andrea Nolte	annomg@web.de
Katechet*innenteam Erstkommunion	Catherine Hädrich	Kommunion.mvm@gmail.com
Kath. Jugend (KJG), Pesch	Magali Horstmann	magali.horstmann@bistum-aachen.de
Willkommenscafé Hardterbroich	Michael Musiol	Handy: 0160 6702480 www.caritas-mg.de
Willkommenscafé Lürrip	Michael Musiol	Handy: 0160 6702480 www.caritas-mg.de
Marktcfé Lürrip	Udo Gaspers	udo.gaspers@web.de
Bücherei Lürrip	Anita Kolf	anita.kolf@t-online.de
Messdiener*innen	Pfr. Thomas Porwol	thomas.porwol@bistum-aachen.de
Kinderkirche Hardterbroich	NN	
KG „Alles onger ene Hoot“	Guido Ferfers	01520 1593339 kg@alles-onger-ene-hoot.de
Shalom Chor	Ulrike Lappessen	ulrike-lappessen@t-online.de
Cantica Nova Chor	Annette Schroeders	Cantica Nova e. V. Schulstraße 13 41065 Mönchengladbach canticanovamg@gmail.com

Wechselnde Ansprechpartner*innen und Kontaktdaten werden der Präventionsfachkraft unverzüglich mitgeteilt.

7 Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird nicht einmalig und dauerhaft erstellt. Handelnde Personen wechseln; neue Entwicklungen stellen auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll in unserer Kirchengemeinde eine Kultur der Achtsamkeit und des Respektes, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festlegen.

Bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung der Kirchengemeinde, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre wird unser Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls bearbeitet.

Es liegt im Ermessen des jeweiligen Trägers, die Überprüfung häufiger vorzunehmen. Die Gremien haben deshalb entschieden, dass sich die Arbeitsgruppe in zwei Jahren zu einer Prüfung treffen soll.

Im Jahr 2026 geht die aktuelle Präventionsfachkraft in die passive Phase der Altersteilzeit. Frau Heike Barth übernimmt diese Aufgabe mit Zustimmung des ehemaligen KGVs. Sie wird im Sommer 2026 geschult und idealerweise von Frau Heidenfels eingearbeitet.

8 Aus- und Fortbildung

Grundschulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt sind für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige obligatorisch. Die Überprüfung der Gültigkeit dieser Schulungen obliegt der Pfarlleitung und den Beauftragten für Missbrauchsprävention.

Die Dauer der Schulungen (3–12 Stunden) variiert je nach Grad des Kontakts einer Person zu Schutzbefohlenen oder nach ihrer Rolle in leitender Position. Diese Schulungen dienen der Sensibilisierung für das Thema und verdeutlichen die individuelle Verantwortung. Sie vermitteln Fachwissen über sexualisierte Gewalt, zeigen Verfahren im Falle von Verdachtsmomenten auf und bieten Raum zur Reflexion des eigenen Handelns.

Wir informieren unsere Mitarbeitenden umfassend über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und halten sie regelmäßig über Schulungsangebote auf dem Laufenden. Wir gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden an den entsprechenden Schulungen teilnehmen und dokumentieren dies entsprechend.

Die Schulungen finden spätestens alle fünf Jahre oder bei Bedarf statt, um sicherzustellen, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen in diesem Bereich angemessen sind. Dies ist notwendig, weil sich äußere Bedingungen kontinuierlich verändern können.

Die Schulung der diözesanen, hauptamtlichen, bischöflichen und pastoralen Mitarbeitenden obliegt dem Bistum Aachen.

Die Schulung der kirchengemeindlichen Mitarbeitenden obliegt dem KV. Die Aufforderung und Dokumentation werden vom Verwaltungszentrum koordiniert.

Ehrenamtliche, die im regelmäßigen und mehrfachen Kontakt mit minderjährigen Schutzbefohlenen stehen, werden von den jeweiligen Verantwortlichen über den Schulungsweg informiert.

Ansprechpartnerin bei entsprechenden Wünschen ist die Präventionsfachkraft.

9 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Jedes Kind hat das grundlegende Recht, gesund und geschützt aufzuwachsen. Diese Verantwortung liegt nicht nur bei den Eltern und Familien, sondern auch bei der Gemeinschaft, in der Kinder aufwachsen, leben und lernen – sei es in Spielgruppen, Kindertagesstätten oder Begegnungscafés. An vielen dieser Orte lernen Kinder auch uns als Teil der Kirche und als Gemeinschaft des Glaubens kennen.

Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken. Dies beinhaltet einen respektvollen Umgang miteinander sowie die Achtung von Grenzen in der Interaktion. Ebenso legen wir Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien, um ein gesundes Umfeld für die Entwicklung junger Menschen zu schaffen.

Wir wollen Kinder so stark machen, dass sie auch NEIN sagen können.

Die Kitas arbeiten ab 2026 erstmals mit der „Starken Kinderkiste“ (Starke Kinder Kiste! – Präventionsplan für Deutschland).

10 Verhaltenskodex

10.1 Einleitung

Der Verhaltenskodex unserer Kirchengemeinde Maria von Magdala beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander gehören insbesondere Aussagen zu Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und einer offenen Kommunikationskultur.

Die Erarbeitung des Verhaltenskodex für unsere Kirchengemeinde erfolgte partizipativ. So konnten Sichtweisen und Erfahrungswerte unterschiedlicher Akteur*innen einfließen.

Durch postalische Befragung wurden alle Gruppierungen einbezogen:

- Kath. Kinderhaus Herz Jesu, Pesch
- Kath. KiTa Mondbär, Lürrip
- Kath. KiTa Hand in Hand, Lürrip
- St. Apollinaris Schützenbruderschaft, Hardterbroich
- Katechet*innenteams
- Willkommenscafé Hardterbroich
- Marktcafé Lürrip
- Messdiener*innen
- Kinderkirche Hardterbroich
- Kath. KiTa St. Bonifatius, Hardterbroich
- Kath. KiTa St. Josef, Hermges
- Montessori Kinderhaus St. Hermann-Josef, Dahl
- Schützenbruderschaft Lürrip
- Kath. Jugendgruppe (KJG), Pesch
- Willkommenscafé Lürrip
- Bücherei Lürrip
- Kleine Offene Tür / Jugendeinrichtung Pesch
- KG „Alles onger ene Hoot“

10.2 Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, seelsorgerischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie anderen Schutzbefohlenen geht es darum, ein der Rolle adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt exklusive Freundschaften zu Einzelnen aus, da dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

„In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich missbrauche dieses Machtverhältnis nicht, sondern verpflichte mich dazu, meine Machtposition nicht auszunutzen.“

*Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Privaträume sind in aller Regel tabu für Einzelgespräche. Wer aus guten Gründen von dieser Regel abweicht, muss dies immer transparent machen. Das bedeutet beispielsweise, zuvor andere Betreuer*innen oder Kolleg*innen darüber zu informieren; in begründeten Ausnahmefällen ist dies noch nachträglich möglich.“*

10.3 Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter angepassten Umgang geprägt sein.

„Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein. Schutzbefohlene nenne ich beim Vornamen. Spitznamen verwende ich nur, wenn der oder die Schutzbefohlene das möchte.“

Anstößige oder herabwürdigende Kosenamen wie z. B. Schätzchen oder Mäuschen verwende ich nicht.“

10.4 Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen und sollen auch nicht grundsätzlich verboten werden. Allerdings müssen sie altersgerecht sein und dürfen das pädagogisch bzw. medizinisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Sie setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person voraus. Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren, auch und vor allem die Ablehnung. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

„Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um und erlaube sie auch nur, wenn der oder die Schutzbefohlene dies wünscht oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung erfordert, z. B. im Straßenverkehr oder bei einer tätlichen Auseinandersetzung unter Schutzbefohlenen. Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein. Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten ist.“

10.5 Beachtung der Intimsphäre

„Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das ich in allen Situationen wahren werde. Ich akzeptiere die vorgegebenen klaren Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Schutzbefohlenen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.“

10.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

In der heutigen Zeit ist der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien alltägliche Praxis. Um die Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit von entscheidender Bedeutung. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und anderen Materialien soll im Sinne eines respektvollen Miteinanders sorgfältig erfolgen; pädagogische Sinnhaftigkeit und Altersangemessenheit sind dabei zu berücksichtigen.

„Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke. Ich nehme aktiv Stellung gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing und greife ein. Mir ist bewusst, dass jegliche Form pornografischen Inhalts inakzeptabel ist.“

10.7 Datenschutz

Es gilt die Kirchliche Datenschutzverordnung des Bistums Aachen.

Datenschutzbestimmungen des Bistums Aachen

<https://www.bistum-aachen.de/datenschutzbestimmungen/>



10.8 Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung stellen Situationen dar, die besondere Herausforderungen mit sich bringen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie vielfältige Erfahrungen ermöglichen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Verantwortlichen sich der damit einhergehenden Verantwortung bewusst sind.

*„Soweit es meinem Verantwortungsbereich entspricht, werde ich dafür sorgen, dass auf Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an Betreuer*innen begleitet werden. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen soll sich dies auch in der Betreuung widerspiegeln. Schutzbefohlene und Betreuer*innen schlafen in getrennten Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit geschlechtergetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werde ich vor der Veranstaltung klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent machen.*

In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuungsperson in aller Regel nicht allein mit Schutzbefohlenen auf. Ausnahmen kläre ich mit der Leitung der Veranstaltung vorher ab. Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten von mir oder anderen Betreuungspersonen lasse ich in aller Regel nicht stattfinden.

Mir ist bekannt, dass Ausnahmen hiervon der Präventionsfachkraft nach Möglichkeit zuvor begründet bekannt gegeben werden und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent gemacht werden müssen.

Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Ohne vorheriges Anklopfen betrete ich diese Räume nicht. Ich fotografiere oder filme niemanden in nakedem Zustand, aufreizend oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenen Bild uneingeschränkt zu beachten ist. Für die dienstliche Bildaufnahme ist die schriftliche Einverständniserklärung, ggf. der Erziehungsberechtigten, unabdingbar. Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit Schutzbefohlenen.“

10.9 Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Schutzbefohlenen zuteilwerden, emotionale Abhängigkeiten fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

„Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne werde ich – wenn überhaupt – nur in geringem Maße vergeben und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.“

10.10 Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass sie im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und plausibel sind.

„Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl des Schutzbefohlenen im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird auch von mir nicht angewendet.“

Dazu werden in den einzelnen Gruppierungen weitere konkrete Regeln entwickelt bzw. weiterentwickelt.

10.11 Weiteres Verfahren

Der Verhaltenskodex wird von jedem Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde Maria von Magdala anerkannt. Dies ist eine verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit. Der jeweilige Rechtsträger in unserer Kirchengemeinde trägt Sorge dafür, dass die unterzeichnete Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex dokumentiert und datenschutzkonform verwahrt wird.

Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führen wir (Präventionsfachkraft, Trägervertreter*in) Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden Präventions-Nachschulungen angesetzt. Unter Umständen kommt es zum zeitweisen Aussetzen der Tätigkeit im Arbeitsbereich oder zum Abbruch der Zusammenarbeit, notfalls auch zur Einleitung eines Verfahrens.

Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstüberprüfung. Er legt Regeln fest und gibt zugleich Sicherheit. Er wird in regelmäßigen Abständen, mindestens alle fünf Jahre, durch ein Gremium aus Haupt- und Ehrenamtlichen überprüft, das durch den Träger für diese Aufgabe zusammengestellt und berufen wird.

11 Abschluss / Inkrafttreten / Nachhaltigkeit

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für die Kirchengemeinde Maria von Magdala mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Es ist gültig bis August 2031.

Das Konzept wurde von den Entscheidungsgremien wie folgt verabschiedet und ist nun rechtskräftig:

Kirchenvorstand Maria von Magdala:

03.09.2026

Rat des Pastoralen Raumes:

Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Das Konzept wurde der Präventionsbeauftragten des Bistums am _____ zugesandt.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der zwei Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern des Kirchenvorstandes mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums vorgelegt.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

Dies ist unser Anliegen.

1. Auflage Mai 2019 · 2. Auflage Mai 2024 · Version 3.0 · Überarbeitet 08.2026

12 Unterschriften und Verabschiedung



Präventionsfachkraft


Pfarrei



Kirchenvorstand Maria von Magdala



Trägervertreterin



Rat des Pastoralen Raums MG Mitte-Nordost

13 Verpflichtungserklärung Verhaltenskodex

In unserer Kirchengemeinde bieten wir vielfältige Lebens-, Lern- und Erfahrungsräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können und den Glauben bezeugen, erleben und erfahrbar machen. Diese Räume und Bereiche sollen geschützte Orte sein, an denen alle Menschen angenommen, respektiert und sicher sind.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei allen haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter*innen und bei allen ehrenamtlich Tätigen. Sie alle sollen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen.

Wir wollen eine „Kultur der Achtsamkeit“ schaffen und jeden Menschen – insbesondere Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene – vor jeglicher Form sexualisierter Übergriffe schützen. Hierzu bedarf es neben der entsprechenden Haltung jeder und jedes Einzelnen auch vertrauenswürdiger Ansprechpartner*innen, entsprechender Beratungsmöglichkeiten und ggf. schneller und effizienter Interventionssysteme.

Diese „Kultur der Achtsamkeit“ beinhaltet insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein wachsameres Wahrnehmen und Hinschauen, ein offenes Ansprechen sowie einfühlsames, angemessenes und transparentes Handeln. Deshalb verpflichten sich die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter*innen und die ehrenamtlich Tätigen zu folgendem Verhalten:

- 1.) Meine Arbeit ist geprägt von Respekt und Wertschätzung. Ich achte die Rechte und die Würde der Menschen. Dies gilt insbesondere für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.
- 2.) Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen anderer und auch meine eigenen.
- 3.) Mir ist meine besondere Verantwortung, meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich verantwortungsvoll und transparent und nutze Abhängigkeiten nicht aus.
- 4.) Ich weiß, dass ich bei Grenzverletzungen, sexualisierten Übergriffen oder sexuellem Missbrauch die Ansprechpartner*innen für unsere Kirchengemeinde (Präventionsfachkraft), für das Bistum Aachen (z. B. Hotline der Präventionsbeauftragten) oder externe Ansprechpartner*innen (z. B. Zornröschen, Jugendamt, Polizei, Feuerwehr) direkt anspreche. Ich hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung. Ich habe die Möglichkeit, über die zentrale Meldestelle des Bistums Aachen anonym ein Vergehen zu melden: https://sicher-melden.de/whistle/#!/mainpage/icm53112/bistum_aachen
- 5.) Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe aktiv Stellung dagegen. Bei Grenzverletzungen, sexualisierten Übergriffen und sexuellem Missbrauch leite ich die mir möglichen, angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein. Ich bin mir überdies bewusst, dass jegliche Form sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

Name (Druckbuchstaben)

Ort, Datum, Unterschrift

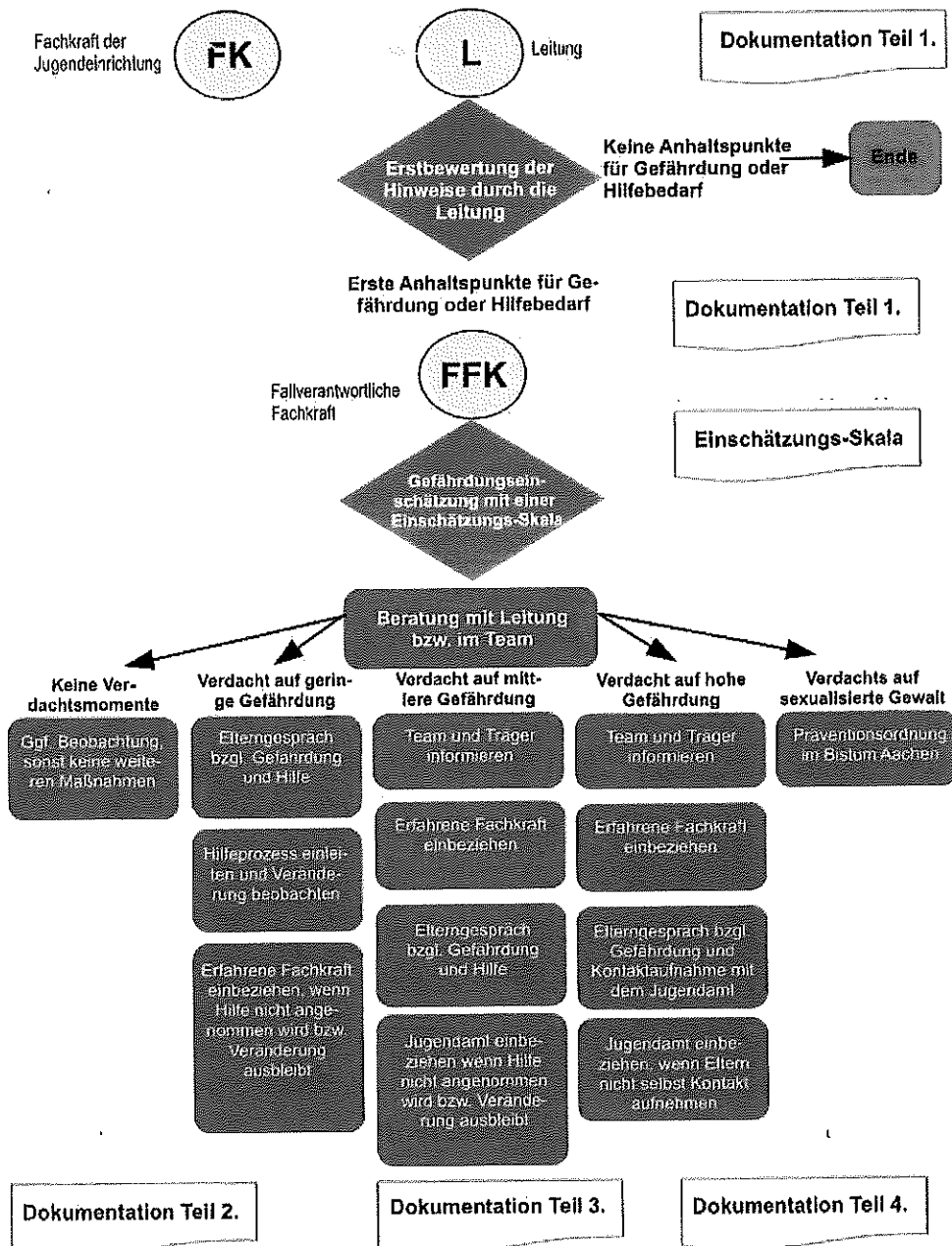
Anlage 1: Grafische Darstellung des Verfahrensablaufs

Verfahrensablauf zum Umgang mit Hinweisen auf Gefährdungen des Kindeswohls in Kinder- und Jugendeinrichtungen.

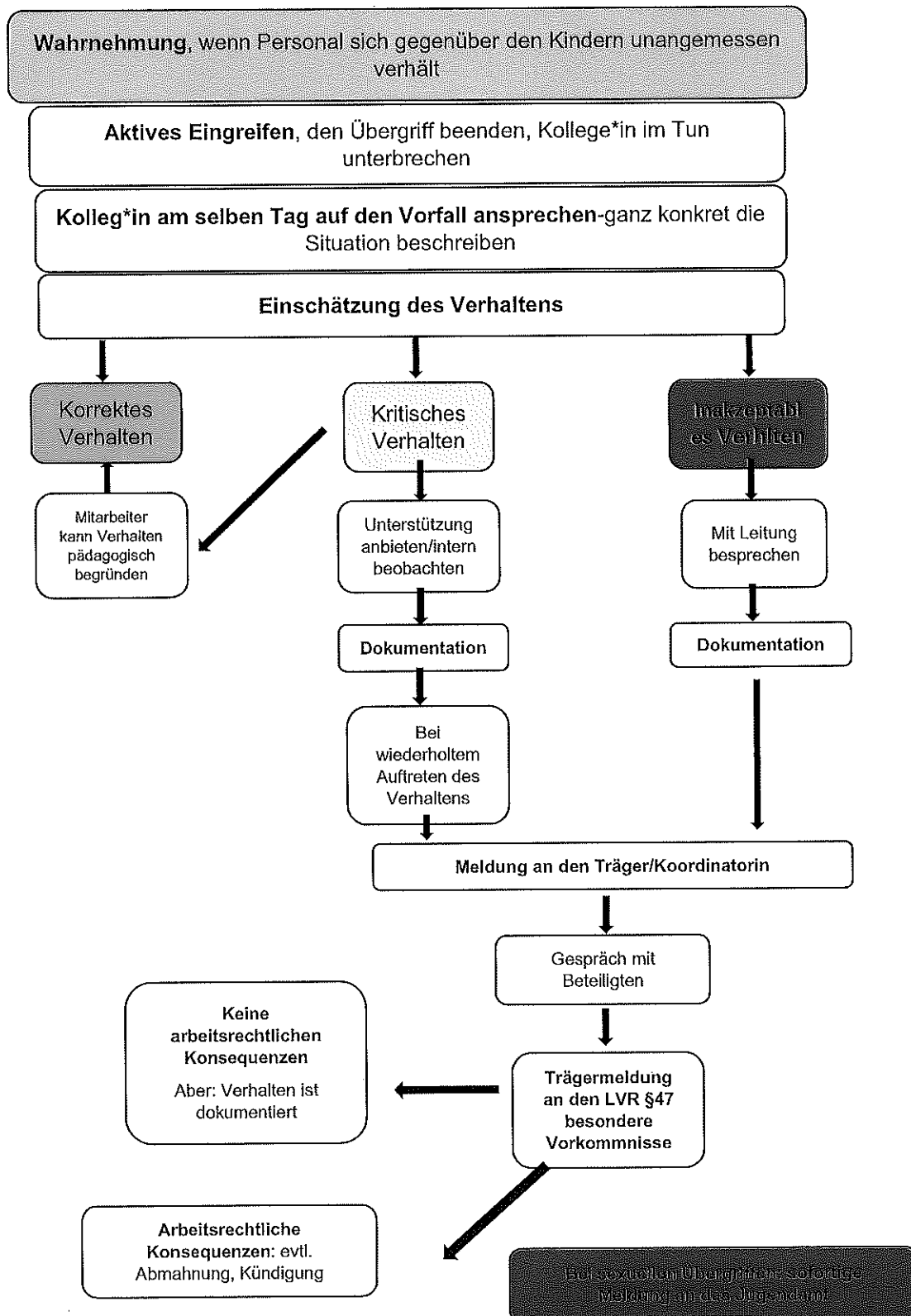


Verfahrensablauf zum Umgang mit Hinweisen auf Gefährdungen des Kindeswohls in Jugendeinrichtungen

7 Grafische Darstellung des Verfahrensablaufs



Anlage 2: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf unangemessenem Verhalten durch das (pädagogische) Personal oder Ehrenamtliche Mitarbeitende



Anlage 3: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf unangemessenem Verhalten durch andere Kinder

Bei sexuellen Übergriffen
zwischen Kindern

Sexueller Übergriff: unfreiwillig
(unter Zwang) und/oder verletzend

Mitarbeiter beobachtet
Situation/sexueller Übergriff

Sofort eingreifen und Situation
beenden, evtl. Erste Hilfe

Leitung/Kollegen informieren

Dokumentation

Träger informieren

Anruf bei Eltern des
geschädigten
Kindes/Beratungsmög-
lichkeiten aufzeigen

Anruf bei Eltern des
Übergriffigen
Kindes/keine Namen
nennen

Anonyme Beratung durch die
insoweit Erfahrene Fachkraft

Meldung nach §47 besondere
Vorkommnisse

Eventuell Eltern Info über
Elternabend, Fachberatung
Abstimmung mit Träger

Bei körperlicher und Psychischer
Gewalt

Mitarbeiter beobachtet Situation
(schubsen, treten, drohen, hänseln etc.)

Sofort eingreifen und Situation beenden

Situation tritt wiederholt
auf

Dokumentation

Fallbesprechung Team/Leitung

Gespräch mit den
betroffenen
Kindern (einzeln
o. gemeinsam)

In der Gruppe:
Mit Kindern
Regeln
besprechen

Elterngespräche

Beobachten und Evaluieren